

## Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im September 2022

### Wie wurde der Ausfall der Beschäftigten mit Behinderung bei der Werkstatt Bremen während der Pandemie kompensiert?

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden während der Pandemie durch die Werkstatt Bremen Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten?
2. In welchem Umfang wurde pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen, wie etwa Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen, in den direkten Produktionsprozessen eingesetzt?
3. Wurden die zusätzlichen Personalkosten für die in Frage 1 und 2 genannten Arbeiten von der Werkstatt oder von den Auftraggeber:innen bezahlt?

#### Antwort des Senats:

**Zu Frage 1:** Während der Pandemie wurden durch die Werkstatt Bremen keine Aufträge an Fremdfirmen vergeben, um die Produktionsprozesse aufrechtzuerhalten. Sowohl in der Phase, als die Werkstatt Bremen vollständig geschlossen war, als auch während der stufenweisen Wiedereröffnung wurde der Produktionsprozess durch Werkstattbeschäftigte und tariflich angestellte Fachkräfte aufrechterhalten.

Um den Bedarf an zusätzlichen Kräften für die Produktion außerhalb der personellen Ausstattung nach § 9 Werkstättenverordnung decken zu können, wurden mit wechselnder Intensität auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Die produktionssteigernden Kräfte sind der wirtschaftlichen Betätigung zuzuordnen und haben positive Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitsentgelte der Werkstattbeschäftigten.

**Zu Frage 2:** Pflegerisches, pädagogisches oder administratives Personal der Werkstatt Bremen kam in direkten Produktionsprozessen nicht zum Einsatz. Das pflegerische Personal wurde zur Erarbeitung, Umsetzung und ständigen Anpassung der verordnungs- und arbeitsschutzrechtlich erforderlichen Schutz- und Hygienekonzepte eingesetzt. Dem administrativen Personal oblagen die üblichen und coronabedingt anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Das pädagogische Personal hatte zur Zeit der Schließung und der stufenweisen Wiedereröffnung die Aufgabe, den Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zu halten, beispielsweise durch Telefonate, Besuche im Außenbereich oder digitale Konferenzen. Zudem hatte das pädagogische Personal nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Bildung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch Lerneinheiten sicherzustellen sowie den Kontakt zu den Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich aufrecht zu erhalten.

Der Leistungsträger verpflichtete die Werkstatt Bremen aufgrund der Zahlung der vollen Vergütungen während der Pandemie, die Leistungen zur Beschäftigung alternativ in einer anderen Art und Weise im jeweiligen eigenen Wohnumfeld zu erbringen. Dieses erfolgte ebenfalls durch das pädagogische Personal.

**Zu Frage 3:** Unter Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind keinerlei zusätzliche Personalkosten entstanden, die von den hier erwähnten Auftraggebern hätten bezahlt werden müssen.

**Entlastung der Sportvereine von dramatisch steigenden Energiekosten**  
**Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**  
**Wir fragen den Senat:**

1. Wie reagiert der Senat auf die dramatisch steigenden Energiekosten im Bereich der Sportvereine, insbesondere jenen mit vereinseigenen Sporthallen?
2. Plant der Senat eine zeitnahe Erhöhung der Energiekostenzuschüsse/der Zuschüsse zur Bewirtschaftung von Sportanlagen für Sportvereine, damit die finanziellen Belastungen durch die Energiekostenkrise nicht zu Lasten des Breitensports und seinen Ehrenamtlichen und Aktiven geht?

**Zu den Fragen 1 und 2:** Der Deutsche Olympische Sportbund hat Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine veröffentlicht, diese werden auch vom Senat geteilt. Ergänzend hat der DOSB die Sportvereine aufgefordert, 20 % Energie einzusparen, um die Schließung von Sportanlagen zu vermeiden. Dabei sind dem Senat die Herausforderungen für alle Institutionen durch die aktuelle Energiekrise bewusst. Daher sieht er es auch als Aufgabe, diesbezüglich kurz- und langfristige Lösungen zu finden, sollten vom Bund keine ausreichenden Entlastungen gewährt werden.

---

**Wie kann oberkörperfreies Schwimmen in den Bremer Bädern ermöglicht werden?**  
**Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**  
**Wir fragen den Senat:**

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Bremer Bäder oder auch zu gewissen Zeiten oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen?
2. Wie lässt sich zukünftig vermeiden, dass in Fällen von oberkörperfreiem Aufenthalt bei Frauen und queeren Menschen die Polizei gerufen wird?
3. Gibt es Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal der Bremer Bäder GmbH und für die Beschäftigten der beauftragten Sicherheitsfirmen für einen geschlechter- und queersensiblen Umgang mit dieser Fragestellung?

**Antwort des Senats:**

**Zu Frage 1:** Der Senat schließt nicht aus, künftig oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen. Zunächst soll aber der aktuelle Modellversuch in Göttingen abgewartet werden und auf Grundlage der anschließenden Evaluierung sowie der daraus resultierenden Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen eine Entscheidung getroffen werden.

**Zu Frage 2 und 3:** Grundsätzlich sind Fälle von oberkörperfreiem Aufenthalt bei als Frauen gelesenen Menschen zwar ein Verstoß gegen die geltende Badeordnung, für die Bremer Bäder GmbH jedoch in der Regel kein Grund die Polizei zu rufen. Wenngleich ein „oberkörperfreier“ Aufenthalt in den Bremer Freibädern bislang nicht vorgesehen ist, wurde dies bislang toleriert oder aber das Gespräch mit den Badegästen gesucht.

Am 17. Juli 2022 kam es zu einem Polizeieinsatz im Horner Bad. An diesem Tag hatte sich eine Gruppe von Menschen im Horner Freibad versammelt und mit entkleideten Oberkörpern mit einer gezielten Störung des Badebetriebs darauf aufmerksam gemacht, dass in den Freibädern der Bremer Bäder GmbH bislang kein „oberkörperfreier“ Aufenthalt von Frauen und queeren Menschen vorgesehen ist. Gemäß der Haus- und Badeordnung der Bremer Bäder GmbH wäre für diese Aktion vorab eine Genehmigung erforderlich gewesen, da entsprechende Versammlungen Personal binden und die Beaufsichtigung und damit die Sicherheit der

übrigen Gäste nicht gewährleistet werden kann. Trotz mehrfacher Aufforderung haben die Teilnehmer:innen weder die Aktion beendet, noch wollten sie das Bad verlassen. Aus diesem Grund wurde von den Mitarbeitenden der Bremer Bäder GmbH die Polizei gerufen. Die Mitarbeiter:innen der Bremer Bäder GmbH sind und werden kontinuierlich für diverse Themen, so auch zu dem genannten, geschult und fortgebildet.

---

**Bremer Landesaufnahmeprogramms Afghanistan „zurückgestellt“ – wie weiter?  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE  
Wir fragen den Senat:**

1. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 14. März 2022 auf das Ersuchen Bremens um Einvernehmen zum Bremer Landesaufnahmeprogramm (LAP) für Angehörige afghanischer Geflüchteter geantwortet, dies sei verfrüht angesichts anstehender Bundesaufnahmeprogramme und angekündigt, die Entscheidung über das Landesaufnahmeprogramm zurückzustellen; ist inzwischen erkennbar, dass ein Bundesaufnahmeprogramm für den im Bremer Landesaufnahmeprogramm genannten Personenkreis aufgelegt wird?
2. Wie lange soll das Bremer Landesaufnahmeprogramms – ein Beschluss der Landesregierung – nach Kenntnis des Senates vom BMI zurückgestellt werden?
3. Wie hat der Senat auf das Schreiben des BMI geantwortet beziehungsweise welche weiteren Aktivitäten hat der Senat auf Bundesebene unternommen, um das Bremer Aufnahmeprogramm doch noch realisieren zu können?

**Antwort des Senats:**

**Zu Frage 1:** Auf eine Nachfrage des Senators für Inneres hin hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass die Planungen des Bundes über ein Bundesaufnahmeprogramm für schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige andauern. Derzeit würden zwischen den beteiligten Bundesministerien die Einzelheiten des Programms abgestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Kooperation mit den Taliban äußerst schwierig bzw. unmöglich ist, so dass die Aufnahmeverfahren in den Nachbarstaaten Afghanistans durchgeführt werden müssen. Dazu ist eine umfangreiche Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen erforderlich, die nur mit einem großen zeitlichen Vorlauf geleistet werden kann. In die weiteren Planungen werden die Länder nach der Ressortabstimmung des Bundes einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorbereitungen bis Ende 2022 abgeschlossen werden können und das Programm Anfang 2023 beginnen kann.

**Zu Fragen 2 und 3:** Ein Landesaufnahmeprogramm kann nur als eine Begleitmaßnahme zum Bundeaufnahmeprogramm realisiert werden. Zu dem zeitlichen Aspekt wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden notwendig sein, da nur sie die dafür benötigte Infrastruktur bieten. Einzelfragen der Zusammenarbeit werden erst nach dem Abschluss der Planungen für das Bundesaufnahmeprogramm geklärt werden können.

---

**„Vorratsdatenspeicherung“ über Mitgliedsdaten kurdischer Vereine  
Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE  
Wir fragen den Senat:**

1. Sind Daten aus – nach Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (AZ: WD 3 - 3000 - 078/22) rechtswidrigen – „Spontanübermittlungen“ von Mitgliedsdaten kurdischer Vereine des Bundesverwaltungsamtes an das Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz ebenfalls an das Bremer LKA und/oder LfV übermittelt worden oder haben diese Zugriff auf entsprechende Datenbestände?

2. Wenn ja, wie viele Daten wurden seit 2000 übermittelt und wie verfährt der Senat mit den entsprechenden personenbezogenen Daten?

3. Wird der Senat Betroffene in Bremen informieren, deren Daten rechtswidrig weitergegeben worden sind?

**Antwort des Senats:**

**Zu Frage 1:** Daten aus dem genannten Verfahren von „Spontanübermittlungen“ des Bundesverwaltungs-amtes wurden in einem Fall an das LfV Bremen übermittelt und im Datenbestand des Verfassungsschutzverbundes gespeichert, weil der Verein bereits offiziell beobachtet wird.

Der Abteilung Staatsschutz / K 6 der Direktion K/LKA und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden keine entsprechenden Daten durch das Bundeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt.

**Zu Frage 2:** Dem LfV Bremen wurden seit dem Jahr 2000 lediglich in dem einen Fall Daten übermittelt. Personenbezogene Daten wurden in diesem Fall aber nicht übermittelt und auch nicht gespeichert.

Zu den Polizeibehörden siehe Antwort zur Frage zu 1.

**Zu Frage 3:** In Anbetracht der fehlenden personenbezogenen Daten ergeben sich keine weiteren Informationspflichten.

---

**Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge in Bremerhaven**

**Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**

**Wir fragen den Senat:**

1. Welche Maßnahmen zum Schutz der Synagoge in Bremerhaven werden derzeit ergriffen, gibt es unter anderem Videoüberwachung, regelmäßigen Polizeischutz und besondere Sicherheitsvorkehrungen an jüdischen Feiertagen?

2. Wie erfolgt die Absprache mit der Gemeinde zu den Sicherheitsvorkehrungen und werden alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die von der Gemeinde gewünscht sind?

3. Wie bewertet der Senat aufgrund der Brandstiftung an der Synagoge Bremerhaven am 8. August 2022 das aktuelle Sicherheitskonzept und sieht er aufgrund dieses Vorfalls Bedarf zu Anpassung der Maßnahmen?

**Antwort des Senats:**

**Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:** Gegenwärtig werden an der Synagoge in Bremerhaven, die an jüdischen Feiertagen und zu vereinzelt weiteren Anlässen genutzt wird, Objektschutzmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus besteht eine Einfriedung und eine Videoüberwachung ist vorhanden.

Absprachen über Schutzmaßnahmen für die die Synagoge nutzende Gemeinden erfolgen anlassbezogen direkt über das Einsatz- und Lagezentrum der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Sofern es sich um grundsätzliche Belange handelt werden die Maßnahmen zwischen den Vertreter:innen der beiden Jüdischen Gemeinden, des Magistrats und der Ortspolizeibehörde abgestimmt.

**Zu Frage 3:** Der Senat bewertet das aktuelle Sicherheitskonzept grundsätzlich als hinreichend. Taten von psychisch kranken Personen können nie ausgeschlossen werden.

### Auswirkungen der Gasumlage auf öffentliche Einrichtungen

### Anfrage der Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

#### Wir fragen den Senat:

1. Von welchen Mehrkosten geht der Senat aufgrund der beschlossenen Gasumlage ab dem 1. Oktober für die öffentliche Hand, ihre Eigenbetriebe, und Beteiligungen aus?
2. Kann der Senat eine entsprechende Abschätzung der Mehrkosten durch die Gasumlage für die Zuwendungsempfänger:innen tätigen und von welchen prognostizierten Größenordnungen geht der Senat in diesem Bereich aus?
3. In welchem Umfang muss der kommunale Finanzausgleich erhöht werden, um die prognostizierbaren Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft für Sozialleistungsbeziehende auszugleichen?

#### Antwort des Senats:

**Zu Frage 1:** Die Gasbeschaffungsumlage wird nach derzeitigem Stand vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 erhoben und ist mit 2,419 ct/kWh (netto) festgelegt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können auf Grundlage der Jahresverbräuche 2021 für die Verbrauchsstellen der Erdgasrahmenverträge Bremens kalkuliert werden. Daraus ergeben sich Mehrkosten von ca. 1,6 Mio. EUR im 4. Quartal 2022, 4,6 Mio. EUR in 2023 und 1,8 Mio. EUR im 1. Quartal 2024, insgesamt ca. 8 Mio. EUR (alles netto). Eingeschlossen sind Dienststellen, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften, Körperschaften und Stiftungen des Landes Bremen sowie der Städte Bremen und Bremerhaven. Dazu kommen Beteiligungsgesellschaften im Hafengebiet mit gesonderten Erdgaslieferverträgen, wie BLG, Bremenports und Flughafen. Die Mehrkosten belaufen sich hier, soweit jetzt zu ermitteln, auf ca. 4 Mio. €, davon allein bei der BLG 3,3 Mio. €, was auch Standorte außerhalb des Landes Bremen einschließt. Die Zahlen sind in der anhängenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt.

Auf Grund der Witterung und sich änderndem Abnahmeverhaltens z.B. auf Grund von Einsparvorgaben und Corona-Präventionsmaßnahmen können sich die Verbräuche und damit die Kosten anders entwickeln. Die Gasbeschaffungsumlage kann in dieser Zeit von der Bundesregierung noch nach oben oder unten angepasst werden. Weitere Mehrkosten werden durch die erhöhte Bilanzierungsumlage (0,39 bis 0,57 Ct/kWh) und die Gasspeicherumlage (0,059 Ct/kWh) entstehen. Auf die Umlagen wird auch Mehrwertsteuer erhoben. Eine Kostenminderung soll sich aus der angekündigten MwSt.-Senkung ab 01.10.2022 auf 7% auf den gesamten Gaspreis und dem einjährigen Aufschub der Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preises ergeben.

Bis Ende 2022 sind ansonsten durch die bestehenden Rahmenverträge feste Beschaffungskosten festgelegt. Verlängerungen dieser Verträge sind allerdings nur mit Anpassung an die aktuellen Marktpreise möglich, so dass ab 2023 Kostensteigerungen zu erwarten sind, die sich z.Zt. noch nicht belastbar kalkulieren lassen, aber voraussichtlich die Mehrkosten der Gasbeschaffungsumlage erheblich übersteigen werden.

**Zu Frage 2:** Einige Zuwendungsempfänger\*innen sind in den Bremischen Rahmenverträgen und damit den o.g. Zahlen enthalten, wie Übersee-Museum, Focke-Museum, Stadtbibliothek und Bürgerhäuser. Im Übrigen werden Daten zum Energieverbrauch von Zuwendungsempfänger\*innen nicht unmittelbar erfasst und können somit nicht kurzfristig ausgewertet werden. Von den Kulturreinrichtungen wurde bisher nur die Art der Energieversorgung abgefragt, nicht die Höhe des Verbrauchs. Dies wird in der nächsten Zeit noch ergänzt.

**Zu Frage 3:** Für das Land Bremen liegen für die Leistungsbeziehenden nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) keine Informationen zu Energieart und Höhe des Verbrauchs vor. Es ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen das Heizen mit Gas erfolgt und wie hoch der Verbrauch der Bedarfsgemeinschaften ist.

Selbst eine modellhafte Erstschtzung führt zu keinen belastbaren Ergebnissen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Ausgaben für die Gasumlage dem Land vom Bund erstattet wird, für das 4. Kapitel SGB XII erfolgt eine Erstattung der Nettoausgaben zu 100 %, für das SGB II für das Land Bremen aktuell mit 68,2 %.

Anhang: Aufschlüsselung der Mehrkosten für die öffentliche Hand

	GasBeschUml 4. Qu 2022 Euro netto	GasBeschUml 2023 Euro netto	GasBeschUml 1. Qu 2024 Euro netto	GasBeschUml gesamt Euro netto
<b>Land</b>	<b>356.599</b>	<b>1.018.854</b>	<b>417.730</b>	<b>1.793.182</b>
Behörden	167.477	478.505	196.187	842.169
Eigenbetriebe	4.384	12.525	5.135	22.043
AöR	51.918	148.338	60.819	261.075
Körperschaften	86.240	246.399	101.023	433.662
GmbH	23.472	67.062	27.495	118.029
Stiftungen	23.109	66.025	27.070	116.205
<b>Stadt Bremen</b>	<b>1.063.720</b>	<b>3.204.136</b>	<b>1.247.722</b>	<b>5.515.578</b>
Behörden	527.501	1.507.145	617.929	2.652.575
Eigenbetriebe	122.567	350.191	143.578	616.335
GmbH	175.165	500.472	205.194	880.831
Kliniken	230.909	824.675	272.143	1.327.726
Vereine	7.579	21.654	8.878	38.111
<b>Bremerhaven</b>	<b>139.169</b>	<b>397.626</b>	<b>163.027</b>	<b>699.822</b>
Seestadtimmobi- lien	123.991	354.260	145.246	623.497
GmbH	15.178	43.367	17.780	76.325
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Häfen</b>	<b>789.433</b>	<b>2.255.523</b>	<b>924.764</b>	<b>3.969.720</b>
	<b>2.348.921</b>	<b>6.876.139</b>	<b>2.753.243</b>	<b>11.978.303</b>
<b>Gesamtergebnis</b>				

**Aufenthalt ermöglichen: Maßnahmen für Studierende und Wissenschaftler:innen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind**

**Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ankündigung der Wissenschaftssenatorin, Studierenden aus der Ukraine eine Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen, umzusetzen?
2. Welche Absprache gab beziehungsweise gibt es hierzu mit den Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Ausweitung von Studienkollegs, Sprachkursen, Möglichkeiten von Gastprofessuren und Vorabquoten?

3. Welche weiteren Regelungen hat der Senat zu Geflüchteten Drittstaatler:innen getroffen und ist der Senat offen, weitere Rahmenbedingungen, wie die Gültigkeitsdauer der Fiktionsbescheinigungen, Lebensunterhalts-Prüfungen etc. zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?

**Antwort des Senats:**

**Zu Frage 1:** Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat verschiedene Maßnahmen für geflüchtete Studierenden und Wissenschaftler:innen auf den Weg gebracht. Hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen für Studierende ist insbesondere auf das Landesprogramm HERE AHEAD zu verweisen.

Die Academy for Higher Education Access Development – HERE AHEAD entwickelt und realisiert Programme zur Vorbereitung internationaler, geflüchteter Studienbewerber:in-nen. Im Rahmen des Programms werden Vorbereitungs- und Sprachkurse angeboten.

Zudem hat das Wissenschaftsressort frühzeitig finanzielle, zeitlich begrenzte Überbrückungs-hilfen für geflüchtete ukrainische Studierende in Form eines Stipendiums oder eines Zuschusses auf den Weg gebracht. So wird seit Juli 2022 finanzielle Unterstützung für ukrainische Studierende gewährt, darunter auch für diejenigen, die sich bereits vor dem 24. Februar 2022 im Land Bremen aufgehalten haben. Für 40 Studierende stehen jeweils 430 Euro für sechs Monate zur Verfügung. Des Weiteren wird auch finanzielle Unterstützung für geflüchtete ukrainische Studierende angeboten, um ihnen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Studium in der FHB zu ermöglichen. Für 25 Studierende stehen jeweils 200 Euro für sechs Monate zur Verfügung.

Darüber hinaus existiert bereits seit 2018 das Landesstipendienprogramm für geflüchtete Wissenschaftler:innen. Das Programm wird gegenwärtig in Abstimmung mit der Universität Bremen neu aufgestellt. Das Landesstipendienprogramm gewährt bis zu 14 geflüchteten ukrainischen Wissenschaftler:innen für sechs Monate jeweils 1.200 Euro monatlich.

**Zu Frage 2:** Die Nachfrage nach entsprechenden Unterstützungsangeboten für geflüchtete Studierende und Wissenschaftler:innen ist derzeit überschaubar und kann bedient werden. Gleichwohl geht das Wissenschaftsressort davon aus, dass die Nachfrage steigen wird. Das Wissenschaftsressort steht hierzu in engem und regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen und der Programmleitung HERE AHEAD, um bei Bedarf nachzusteuern.

**Zu Frage 3:** Der Senator für Inneres hat die Ausländerbehörden im Mai 2022 gebeten, allen drittstaatsangehörigen Flüchtlingen aus der Ukraine, die offensichtlich keinen eigenen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben, eine sechsmonatige Fiktionsbescheinigung auszustellen. Den Betroffenen sollte damit die Gelegenheit gegeben werden, die Voraussetzungen für einen regulären Aufenthaltswert außerhalb des § 24 AufenthG zu schaffen. Darunter fallen die Fortsetzung des Studiums, die Aufnahme einer Berufsausbildung und die Aufnahme einer zulässigen Beschäftigung.

Die Ausländerbehörden werden nach Ablauf der sechs Monate die Fälle sukzessive in diesem Sinne prüfen und, sofern möglich, einzelfallbezogene Lösungen anbieten. Diese können zum Beispiel in der Gewährung weiterer Fristen zur Erlangung eines Sprachzertifikats u. ä. bestehen. Der Senator für Inneres geht davon aus, dass auf diese Weise einer größeren Zahl von Flüchtlingen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive ermöglicht werden kann. Andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige bedürfen einer bundeseinheitlichen Absprache. Für die Lebensunterhalts-Prüfung, sofern damit die Anrechnung von Einkommen und Vermögen gemeint ist, gelten für Drittstaatler:innen aus der Ukraine die allgemeinen Vorschriften des SGB II, XII bzw. des AsylbLG. Spezielle Regelungen wurden nicht erlassen.